

# „§ 8a SGB VIII und Bundeskinder- schutzgesetz“

für Mitarbeiter\*innen in der Jugendsozialarbeit und OGTS

**15. Juni 2018**  
Nürnberg



Fortbildung

**Zeitraumen** 15.6.2018  
9.30 Uhr Stehkafee  
10 Uhr Begrüßung  
17 Uhr Ende

**Ort** Burgstraße 1 - 3  
90403 Nürnberg  
[www.eckstein-evangelisch.de](http://www.eckstein-evangelisch.de)

**Kosten** Teilnahmegebühren  
ejsa-Mitglieder € 130,00  
Nicht-Mitglieder € 150,00  
Mittagessen und Getränke sind im Preis  
enthalten.

Wir bitten Sie, die Teilnahmegebühr  
zu überweisen, sobald Sie von uns  
eine Rechnung erhalten haben.

**Anmeldung** Bitte melden Sie sich bis **5.6.2018**  
per Anmeldeabschnitt oder online unter  
**[www.ejsa-bayern.de/fortbildung](http://www.ejsa-bayern.de/fortbildung)** an.

ejsa Bayern e.V.  
Loristr. 1  
80335 München  
Telefon 089 159187-71  
Telefax 089 159187-80

Sie erhalten von uns 2 Wochen vor Beginn  
des Seminars eine Anmeldebestätigung  
mit Anreisebeschreibung und Teilnehmerliste.

## Konzept

Sie arbeiten mit Kindern und Jugendlichen an Schulen.

Als Mitarbeiter\*in sind Sie seit der Einführung des § 8a SGB VIII viel stärker angehalten, „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen“ wahrzunehmen, diese „im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte“ einzuschätzen und hierzu eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuzuziehen.

Ihre Aufgabe ist ein Balanceakt:

- \* Sie sollen die Eltern dazu bewegen, Hilfe in Anspruch zu nehmen und gleichzeitig den Schutz des Kindes gewährleisten.
- \* Sie sollen weder vorschnell eingreifen, noch zu lange abwarten.
- \* Sie sind aufgefordert, zur rechten Zeit den zielführenden Kontakt mit der „insoweit erfahrene Fachkraft“ herzustellen.

Dies verlangt von Ihnen die Kompetenz der differenzierten Betrachtung der Situation und die gute Kenntnis der Unterstützungsmöglichkeiten Ihrer Einrichtung, der JaS und der „insoweit erfahrene Fachkraft“.

## Ziel

Die angemessene Einschätzung der Situation, mehr Sicherheit im Netzwerk und die adäquate Kommunikation mit der „insoweit erfahrene Fachkraft“ soll für Sie das Ergebnis dieses Seminars sein.

## Inhalt

Was ist eine Kindeswohlgefährdung? – Eine konstruktivistische Betrachtung

Relevante gesetzliche Grundlagen

Notwendige Strukturen an Schulen um den Anforderungen des § 8a SGB VIII zu entsprechen, bzw. Reflektion der bestehenden Strukturen (hier auch Hinweise zur Kooperation zwischen Kinder-/Jugendhilfe und Schule)

Hinweise zum Einbezug der „insoweit erfahrene Fachkraft“  
Konstruktive Nutzung von Zwangskontexten und Dreieckskontrakten

Methoden der Gesprächsführung, die zu Klarheit, Transparenz und Aktivierung des Familiensystems führen können

Gesprächsführung bei der Benennung der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gegenüber den Personensorgeberechtigten

## Referent

Bernd Neuhoff, Dipl. Sozialpädagoge (FH)  
Systemischer Therapeut, Berater & Supervisor (SG)

## Leitung

Barbara Klamt, Fortbildungsreferentin  
ejsa Bayern e.V.



## Fortbildung „§ 8a SGB VIII“ am 15. 6.2018

Hiermit melde ich mich /  
melden wir uns verbindlich an.

Name

Vegetarisches Essen

Name

Vegetarisches Essen

Name

Vegetarisches Essen

Anschrift der Einrichtung (Stempel)

Datum / Unterschrift

Sie müssen nach dieser Anmeldung wieder absagen?  
Das können Sie kostenfrei bis 2 Wochen vor Beginn dieser Fortbildung tun.  
Bitte haben Sie Verständnis, dass wir danach den Teilnahmebetrag in voller Höhe berechnen müssen.

E-Mail

Telefon